

II-3575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1753 J

1982 -03- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.JÖRG HAIDER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Gebarung der Bauarbeiter-Urlaubskasse

Aufgrund des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes werden die Urlaubsansprüche der Bauarbeiter über die Bauarbeiter-Urlaubskasse abgewickelt. Verwaltet wird diese Kasse gemeinsam von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, wobei dem Bundesminister für soziale Verwaltung die Aufsicht obliegt. Die Finanzierung erfolgt durch einen Lohnzuschlag, dessen Höhe mittels Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung so festzulegen ist, daß aus der Summe der Eingänge an Zuschlägen der Aufwand der Urlaubskasse gedeckt werden kann. Gemäß § 20 Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 ist ein allfälliger Gebarungsüberschuß eines Geschäftsjahres aufgrund von Vorschlägen der Gruppen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entweder zur Förderung von sozialen Einrichtungen oder solchen Einrichtungen, die der Aus- und Weiterbildung der Bauarbeiter dienen, zu verwenden oder er ist quotenmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzuteilen.

Um einen Überblick über die finanzielle Gebarung dieser Einrichtung in den letzten Jahren zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben der Bauarbeiter-Urlaubskasse in den letzten fünf Jahren?

- 2 -

2. Wie wurden in den letzten fünf Jahren allfällige sich ergebende Überschüsse verwendet?
3. Wie haben sich die Rücklagen der Bauarbeiter-Urlaubskasse in den letzten fünf Jahren entwickelt?

a